

Beschluss

der **Regionalkommission Baden-Württemberg**

am **18. Juli 2018** in **Karlsruhe**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt:

- I. **Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte**
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.

- II. **Inkrafttreten**
Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Juli 2018

gez. Dr. Bernd Widon
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und Regelungen zu den oben genannten Anlagen im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.

Regionalkommission Baden-Württemberg
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.